
Überbetriebliche Ausbildung im Augenoptiker-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 22. Juni 2023 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 19. April 2023 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 226:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
226	Augenoptiker/in (16330-00)	im 2.	1	AU1/22 Einstärkengläser und Kunststoffe bearbeiten, Brillenanpassung durchführen	Handwerkskammerbezirk Ulm	Aus- und Weiterbildungszentrum (AWZ) des Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristenverbandes	Südwestdeutscher Augenoptiker- und Optometristenverband (SWAV)
			1	AU2/22 Mehrstärkenbrillen anfertigen und Metalle bearbeiten, Kundenorientierte Gespräche und Zentrier-techniken durchführen			
			1	AU3/22 Prismatische Brillen und Randlosbrillen anfertigen, Reklamationsmanagement durchführen			
			1	AU4/22 Sondersehhilfen anpassen, Brillen mit Wirkungsvariationsgläsern anfertigen und augenoptische Versorgung durchführen			

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 10. August 2023 (Az.: WM42-42-301/144) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 22. August 2023 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 8. September 2023